

Beschluß des Wissenschaftsrates
zur Frage der Überprüfung von Hochschulbau-
vorhaben im Rahmen seiner Empfehlungen nach
dem Hochschulbauförderungsgesetz

1. Die Investitionskosten der Hochschulbauvorhaben, zu denen der Wissenschaftsrat Empfehlungen vorzulegen hat, erreichen im Jahre 1971 rd. 3 Milliarden DM. Für die Jahre 1972 bis 1975 ist mit Investitionskosten von rd. 16 Milliarden DM zu rechnen.

In welchem Maße die Aufgabe zugenommen hat, die dem Wissenschaftsrat in diesem Zusammenhang nunmehr nach dem Hochschulbauförderungsgesetz gestellt ist, wird u.a. daraus deutlich, daß die für die Jahre 1971 bis 1975 vorgesehenen Beträge höher sind als die in den Jahren 1950 bis 1970 insgesamt ausgegebenen Beträge.

2. Die zur Bundesförderung angemeldeten Bauvorhaben sind in den vergangenen Jahren mit Hilfe von Sachverständigen aus den Bauverwaltungen der Länder in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates überprüft worden.

Angesichts der neuen Dimensionen, die die Prüfungsaufgabe gewonnen hat, hatte der Ausschuß für Hochschulausbau des Wissenschaftsrates zunächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der Dipl.-Ing. Grimm, Karlsruhe, Regierungsdirektorein Musso, BMBW, und Baudirektor Schneider, Universitätsneubauamt Marburg, angehören.

3. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat, soll darin bestehen, bei solchen angemeldeten Bauvorhaben, die die vom Planungsausschuß beschlossenen Flächen- und Kostenrichtwerte überschreiten, die Ursachen hierfür festzustellen und in Verhandlungen mit den Kultus- und Bauverwaltungen des jeweiligen Landes entscheidungsreife Vorschläge für das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Hierbei soll die Arbeitsgruppe zugleich einen Beitrag zur Anwendung und Weiterentwicklung der Flächen- und Kostenrichtwerte und der ihnen zugrundeliegenden Annahmen leisten.

Die Arbeitsgruppe handelt als Beratungsorgan des Wissenschaftsrates - soweit sie mit Bundes- oder Landesstellen in Verbindung tritt - in seinem Auftrag, ohne in die bestehenden Zuständigkeiten von Bundes- und Landesbehörden einzugreifen.

Für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe ist es notwendig, die Arbeitsgruppe wie folgt zu verstärken:

Professor Dr. Henn - Vorsitz
Professor Dr. Draheim
Dipl.-Ing. Grimm, Karlsruhe
Regierungsdirektorin Musso, Bundesministerium für
Bildung und Wissenschaft
Baudirektor Schneider, Marburg
sowie je ein Vertreter der Länder
Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Die Notwendigkeit einer sorgfältigen Vorbereitung der Beratungen in der Arbeitsgruppe macht außerdem eine personelle Verstärkung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, und zwar um folgende Stellen erforderlich:

Je eine Stelle nach ADO und den Vergütungsgruppen IIa, III, IVb und VIb BAT sowie Anhebung einer Stelle von ADO auf eine Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe B 2.